

Persönliches Budget für Menschen mit Autismus

Matthias Dalferth

Zusammenfassung

Seit dem 1.1.2008 besteht ein Rechtsanspruch, anstelle des bisherigen Sachleistungsbezugs ein Persönliches Budget (PB) nach § 17 SGB IX zu beantragen. Für erwachsene Menschen aus dem autistischen Spektrum mit eingeschränktem, aber individuell spezifischem Hilfebedarf bietet das PB die Chance auf ein weitgehend selbstbestimmtes Leben. Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am Berufsbildungswerk Abensberg werden Interessenten und Interessentinnen informiert und bei der Beantragung unterstützt. Das Ziel dieses Vorhabens besteht darin, Möglichkeiten und Grenzen des PB für diesen Personenkreis auszuloten.

Abstract

On 1st January 2008 handicapped persons were legally entitled to apply for a personal budget pursuant to § 17 of Book 9 of the German Social Code in place of the services or benefits in kind provided before. Adults with autistic spectrum disorders, who have a limited but individual need of care, are thus given an opportunity of leading a largely self-determined life. Within the framework of a research project of the Federal Ministry of Labour and Social Affairs and the Abensberg vocational training centre, interested people receive information and support in preparing their applications. The goal of the initiative is to assess the constraints and possibilities of the personal budget for the group in consideration.

Schlüsselwörter

Autismus – Berufsausbildung – Berufsbildungswerk – Persönliches Budget – Unterstützung

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch darauf, Dienst- oder Sachleistungen, die sie zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs benötigen, in Form eines persönlichen Budgets (PB) zu beziehen. Damit wird für Personen, die diese Form der Hilfeleistung anstelle der bisherigen Unterstützungsform wählen, die Abhängigkeit von einem Leistungserbringer erheblich verringert: Da sämtliche gewährte finanzielle Mittel in Form einer Komplexleistung auf das Konto des Leistungsnehmers beziehungsweise der Leistungsnehmerin oder des Budgetnutzers bezie-

hungsweise der Budgetnutzerin transferiert werden und er oder sie angehalten ist, sich die erwünschten Hilfen bei den von ihr oder ihm bevorzugten sozialen Anbietern selbst einzukaufen, wird sie beziehungsweise er in die Lage versetzt, weitgehend selbst darüber zu bestimmen, welche Hilfen in welchem Ausmaß bei welchen sozialen Dienstleistern in Anspruch genommen werden. Da gleichzeitig ganz unterschiedliche Teilhabeleistungen, die von verschiedenen Rehabilitationsträgern (Krankenkassen, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung, Agentur für Arbeit, Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger) finanziert werden, besteht die Möglichkeit, auch ein trägerübergreifendes Budget zu beantragen (BMAS 2008). Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass bundesweit zirka 10 000 Menschen Hilfe in Form eines Persönlichen Budgets erhalten (BMAS 2009, S. 82).

Die Erfahrungen, die in den bisherigen Modellprojekten gewonnen wurden, zeichnen folgendes Bild:

▲ Trägerübergreifende Budgets wurden äußerst selten (Metzler 2006, Wacker u.a. 2005) und häufig in Form einer Verbindung zwischen Pflege- und Sozialhilfeleistungen beantragt.

▲ Überwiegend Menschen mit psychischen, körperlichen und Sinnesbehinderungen (Kastl; Metzler 2005: 68 Prozent, Trendel 2008: 81 Prozent) nahmen bisher ein PB in Anspruch.

▲ Der größte Teil der Budgetnutzer ist mit dieser Form der Hilfeleistung zufrieden und möchte nicht zur ursprünglichen Hilfeform zurückkehren (Wacker u.a. 2005; Trendel 2009).

▲ Die Budgethöhe beträgt im Durchschnitt 552 Euro (Metzler 2006).

▲ Die Budgetbereiche konzentrieren sich auf Hilfen beim Wohnen, bei der Alltagsbewältigung, Tagesstrukturierung, Haushaltsführung, sozialen Teilhabe, Freizeit, Mobilität und Pflege.

▲ Die meisten Budgetnehmenden sind arbeitslos oder in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) tätig. Nur wenige befinden sich in einem Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Meyer; Rauscher 2007).

▲ Eine eigenständige Budgetverwaltung ist für die wenigsten möglich. Die meisten Budgetnehmenden erhalten Unterstützung durch Angehörige (Metzler 2006).

▲ Die Kostenübernahme bei einer notwendigen Budgetassistenz ist häufig nicht geklärt.

Es fällt auf, dass das PB vergleichsweise selten von Menschen mit geistigen Behinderungen in Anspruch genommen wird, obwohl ihre gesetzlichen Vertreter oder Betreuer und Betreuerinnen einen Antrag für sie stellen könnten. Mit dem § 17 Absatz 2 Satz 1

der Budgetverordnung des SGB IX wird nun die Absicht verfolgt, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen kann. Nach Auffassung der Bundesvereinigung Lebenshilfe schließt jedoch weder eine fehlende Geschäftsfähigkeit noch die Tatsache, bei der Beantragung oder Nutzung des Budgets Hilfe in Anspruch zu nehmen, die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln aus (*Lachwitz 2004, S. 20*).

Gleichfalls befinden sich in den Modellprojekten bislang ausgesprochen selten Antragstellende aus dem autistischen Spektrum. Dies lässt sich kaum mit den Besonderheiten der Behinderung selbst erklären. Wir wissen heute, dass nicht 80 Prozent des Personenkreises, sondern lediglich zwischen 25 bis 50 Prozent zudem als geistig behindert zu gelten haben (*Remschmid; Kamp-Becker 2007, Bölte 2009, S. 52*). Viele sind also durchaus zu einer eigenständigen Willensbildung befähigt. Recherchen ergaben, dass sie beziehungsweise ihre Angehörigen über diese Möglichkeit der Hilfestellung nicht ausreichend informiert sind.

Das Persönliche Budget für Menschen mit Autismus

Tatsächlich ist davon auszugehen, dass das PB, insbesondere für einen Teil dieses Personenkreises mit moderaten Beeinträchtigungen (Aspergersyndrom, High-functioning-Syndrom), eine besondere Chance darstellt. Demzufolge wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Projekt beantragt und bewilligt. Das Projekt trägt den Titel „Einsatzmöglichkeiten des Persönlichen Budgets bei der sozialen und beruflichen Inklusion von Menschen mit autistischen Syndromen anhand konkreter Beispiele aus der beruflichen Rehabilitation“. Das Vorhaben wird am Berufsbildungswerk St. Franziskus/Abensberg in Bayern durchgeführt. Zur Begründung dieses Projekts soll auf Folgendes hingewiesen werden: Im Verlauf der letzten Jahre wurde im Rahmen von zwei Modellprojekten zur beruflichen Förderung und Teilhabe von Menschen mit Autismus der Nachweis erbracht, dass junge Menschen mit dieser Beeinträchtigung (vornehmlich Aspergersyndrom, High-functioning-Autismus, seltener Kannersyndrom) eine Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten erfolgreich absolvieren können, wenn sie eine ihnen gemäße Unterstützung erhalten und sich die Rahmenbedingungen an den Erfordernissen dieses Personenkreises orientieren. Über die Gestaltung dieser Rahmenbedingungen wurde an anderer Stelle ausführlich berichtet (*Baumgartner u.a. 2009*). Als Fazit kann jedoch gelten:

Erinnern Sie sich noch an die Kassandrarupe vom Herbst 2008, die sich 2009 fortsetzten und verstärkten? Aus der US-Immobilienkrise entwickelte sich die Weltfinanzkrise und dann eine – zumindest angekündigte – Weltwirtschaftskrise. Für 2009 und 2010 sagten renommierte Experten eine historische globale Rezession voraus und für Deutschland eine Arbeitslosenzahl von über 5 Millionen.

Die Realität sieht heute, vor allem in Deutschland, viel besser aus: Die Arbeitslosenzahl liegt nur wenig über 3 Millionen und könnte in diesem Jahr sogar noch unter diese Schwelle sinken; die Wirtschaftskraft wächst deutlich, die Exporte boomen. Sogar die Autoindustrie, der wegen der Abwrackprämie ein schrecklicher „Kater“ prognostiziert worden war, meldet sehr erfreuliche Zahlen.

Eine schöne Überraschung! Aber so richtig scheint sich niemand zu freuen. In der Bundespolitik herrscht schwarz-gelber Dauerstreit. Auf der Landesebene prägen Rücktritte und unsichere Machtverhältnisse das Bild. Warum dringen die guten Nachrichten nicht ins Lebensgefühl des Landes vor? Vielleicht haben wir uns daran gewöhnt, gute Stimmung nur von der Fußball-Nationalelf zu erwarten?!

Zum Teil erklärt wohl die „typisch deutsche“ Verzagttheit die gedämpfte Stimmung. Zum anderen aber herrscht Skepsis, ob der guten Entwicklung zu trauen ist. Und nicht zuletzt haben die Gegenmaßnahmen der Wirtschaftskrise in den öffentlichen Haushalten Fakten und Bürden geschaffen, die jetzt in Form schmerzlicher Sparmaßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Angesichts der positiven Entwicklung der Wirtschaft muss deshalb umso mehr darauf hingewirkt werden, dass die Unternehmen, die durch skandalöses Verhalten die Krise verursacht haben, angemessen, das heißt viel stärker als bisher erkennbar zur Schadensbeseitigung in den öffentlichen Haushalten herangezogen werden. Nicht nur bei der sehr viel besser „sichtbaren“ Ölkatastrophe im Mexikanischen Golf muss das Verursacherprinzip Anwendung finden.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

Über die Hälfte der Absolventen und Absolventinnen konnte nach Abschluss der Ausbildung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Anzahl der beruflich geförderten jungen Menschen wurde im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich gesteigert, so dass heute in zwölf Berufsbildungswerken über 300 junge Menschen überbetriebliche Förder- und Ausbildungsmaßnahmen durchlaufen. Die hohe Anzahl der Rehabilitanden und Rehabilitantinnen in diesen Einrichtungen stellt unter Beweis, dass der Bedarf an beruflicher Förderung sowie nach sozialer und beruflicher Inklusion erheblich ist. Dies lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen:

- ▲ Die Anzahl der Menschen, die sich dem autistischen Spektrum zuordnen lassen, ist wesentlich höher als bislang angenommen. Man geht – in Orientierung an internationalen Zahlen – davon aus, dass nicht nur drei bis fünf, sondern bis zu 66 Personen von 10 000 dem autistischen Spektrum (ASD) zuzurechnen sind (Bölte 2009, S. 69). Dies ist damit im Zusammenhang zu sehen, dass verschiedene Spielarten autistischer Syndrome existieren, unter Umständen begleitet von diversen komorbiden Erkrankungen.
- ▲ Die diagnostischen Instrumentarien wurden verfeinert, aber auch zum Teil erweitert.
- ▲ Die Früherkennungsmöglichkeiten bei Autismus haben sich verbessert.
- ▲ Die Symptomatik ist mittlerweile bei Fachleuten wesentlich besser bekannt, so dass es auch zu Umetikettierungen kommt.
- ▲ Eine wichtige Rolle spielen auch frühe und wirksame therapeutische Hilfen, die dazu beigetragen haben, dass Menschen mit Autismus heute höhere Bildungsabschlüsse erreichen.
- ▲ Eine erfolgreiche Ausbildung und berufliche Bildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt scheiterte in der Vergangenheit häufig daran, dass man sich nicht ausreichend auf die besonderen Förderbedürfnisse dieses Personenkreises einstellen konnte (Baumgartner u.a. 2009). Dies hat dazu geführt, dass eine ganze Reihe überbetrieblicher Einrichtungen Rahmenbedingungen gestalteten und Konzepte entwickelten, die eine Erfolg versprechende Förderung dieses Personenkreises gewährleisten.

Für eine beträchtliche Anzahl von jungen Menschen aus dem autistischen Spektrum stellt sich nun in privater wie beruflicher Hinsicht die Frage nach einer attraktiven Zukunftsperspektive nach Abschluss der beruflichen Fördermaßnahmen. Die Evaluationsergebnisse der bisher durchgeführten Projekte zur beruflichen Teilhabe zeigen nämlich, dass die Nachhal-

tigkeit der Rehabilitationsmaßnahmen nicht allein dadurch garantiert werden kann, dass Menschen mit Autismus einen Beruf erlernen und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, eine Tätigkeit in einer Integrationsfirma aufnehmen oder eine berufliche Förderung erfahren, die zumindest eine Integration in eine Werkstatt für behinderte Menschen möglich macht.

Der größte Teil der überbetrieblich Geförderten ist auch nach erfolgreichem Berufsabschluss zu einer völlig unabhängigen Lebensführung nicht in der Lage. Nach einer im vergangenen Jahr durchgeführten Untersuchung ist davon auszugehen, dass lediglich 17 Prozent der Befragten (n= 107) mit Aspergersyndrom relativ selbstständig leben können (Baumgartner u.a. 2009). Nimmt man das gesamte Autismusspektrum in den Blick, also auch Betroffene mit Kannersyndrom und mit schwerwiegender oder multipler Symptomatik, dann können lediglich acht Prozent der Gesamtpopulation (n = 421) nach unseren Untersuchungen unabhängig leben. Internationalen Studien zufolge wird lediglich von zwei bis drei Prozent ausgegangen, die quasi symptomfrei ohne fremde Hilfe leben können (Remschmid 2000, S. 40). Die Bewertung der Unabhängigkeit und das ermittelte Ausmaß an sozialer Integration variieren von Studie zu Studie. Als moderater bis hoher Grad der Unabhängigkeit in Bezug auf Arbeit und Wohnen und einige Sozialkontakte wurde von Howlin u.a. (2005) ein Median von 14 Prozent angegeben.

Der größte Teil der Absolventen und Absolventinnen benötigt individuell und fakultativ in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung in lebenspraktischen Belangen, bei der Selbstbesorgung, beim selbstständigen Wohnen, beim Umgang mit Ämtern und Behörden, bei der Verwaltung ihres Einkommens, bei der Aufnahme und Unterhaltung von sozialen Kontakten, in der Freizeitgestaltung und unter Umständen auch bei der Arbeitsaufnahme. Die meisten kehren nach dem Abschluss ihrer Ausbildung nicht zuletzt deshalb in die Herkunftsfamilie zurück, weil sie sich ein unabhängiges Leben nicht zutrauen oder nicht vorstellen können. Da es nur wenigen gelingt, in einer Partnerschaft zu leben, bleiben die meisten auf das bestehende soziale Netz der Herkunftsfamilie angewiesen.

Dies bedeutet, dass eine Sicherung der Rehabilitationserfolge und die Chance auf ein weitgehend selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben von einem Arrangement von Lebensbedingungen und einer passgenauen individuellen Unterstützung abhängig ist, die diesen Menschen gerecht wird.

Beispiele und Bedarf

Herr X promovierte als Informatiker, scheiterte aber in verschiedenen Betrieben aufgrund der fehlenden Fähigkeit, den Arbeitsalltag zu strukturieren und eigenständig Prioritäten bei der Aufgabenerledigung zu setzen. Gleichfalls gab es immer wieder Schwierigkeiten, weil er die subtilen Regeln des sozialen Umgangs im Betrieb nicht durchschauen konnte. Er benötigt fachlich kompetente Hilfe bei der Strukturierung des Arbeitsalltags und sollte an sozialen Trainingsmaßnahmen partizipieren können.

Ein junges Mädchen aus Rheinland-Pfalz erfuhr von Fachkräften einer sozialen Einrichtung vom persönlichen Budget. Sie wünscht sich Unterstützung beim Schulbesuch durch einen Integrationshelfer, einen Begleiter in der Freizeit zur Nutzung wohnortnaher Angebote und Hilfe, um einmal selbstständig wohnen zu können.

Ein 15-jähriger Gymnasiast erfuhr aus der Zeitung vom PB. Er wünscht sich Hilfe bei der Beantragung, die Finanzierung einer Schulbegleitung, Trainingsmaßnahmen im Straßenverkehr und Hilfe bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Eine 32-jährige Frau wünscht sich vor allen Dingen Unterstützung beim Wohnen und möchte gerne mit anderen Menschen in einer fakultativ betreuten Wohngemeinschaft leben.

Für die Absolventinnen und Absolventen werden damit folgende spezifische Unterstützungsbereiche relevant:

- ▲ Hilfe bei der Strukturierung des Arbeitsalltags und der Freizeit;
- ▲ Hilfe bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Umfeldes;
- ▲ Hilfe bei der Einarbeitung in neue Arbeitsprozesse;
- ▲ Hilfe beim Verständnis der Regeln des sozialen Umgangs;
- ▲ Hilfe beim Wohnen, der Haushaltsführung, der Selbstbesorgung, Pflege;
- ▲ Hilfe beim Aufbau und der Pflege von Sozialkontakten;
- ▲ Hilfe bei der Freizeitgestaltung;
- ▲ Hilfe bei der Ablösung vom Elternhaus;
- ▲ Hilfe beim Umgang mit Geld;
- ▲ Hilfe beim Umgang mit Ämtern und Behörden;
- ▲ Hilfe bei der Auseinandersetzung mit der Behinderung und bei therapeutischen Interventionen.

Warum benötigen die jungen Menschen Unterstützung insbesondere in diesen Bereichen? Ohne an

dieser Stelle ausführlich auf die Symptomatik einzugehen, sei auf folgende zentrale behindertenspezifische Problemstellungen verwiesen: So gehört zu den zentralen Beeinträchtigungen autistischer Menschen, dass sie Gefühle anderer Menschen in deren Mimik und Gestik nur schwer erkennen können. Sie haben Schwierigkeiten, die subtilen Regeln im zwischenmenschlichen Umgang zu durchschauen, sie können sich nur schwer in das Denken und Fühlen anderer Menschen hineinversetzen und deren Absichten erkennen. Dies wird als mangelnde Metarepräsentation bezeichnet und beeinträchtigt sie maßgeblich im Umgang mit anderen Menschen am Arbeitsplatz oder in der Freizeit.

Die Entwicklung eines Selbstkonzepts, das Wissen um die eigene biographische Entwicklung als zentraler Bestandteil der Identität leidet darunter, dass sich diese Menschen kaum an persönlich Erlebtes, eher an Fakten erinnern. Die Identitätsentwicklung und das Selbstwertempfinden werden auch dadurch erheblich begrenzt. Mangelhafte Vorstellungen von der eigenen Zukunft prädestinieren sie für ein Verbleiben in der Herkunftsfamilie. Eine Beeinträchtigung der exekutiven Funktionen – darunter versteht man mangelnde Fähigkeiten, Bedeutungshierarchien zu bilden, also Defizite im Zielsetzungs-, Planungs-,



ALICE SALOMON
HOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

**Berufsbegleitender
Master-Studiengang**

**Biografisches und
Kreatives Schreiben**

**Bewerbungen bis zum
1. September 2010**

Claus Mischon, fachliche Leitung
Tel.: (030) 99245-523

Informationen:
www.ash-berlin.eu/bks



Entscheidungsverhalten und bei der motorischen Umsetzung von Vorhaben oder Absichten – führt zu einem hohen Bedarf an Strukturierungshilfen, unabhängig vom Grad der kognitiven Entwicklung. Darauf sind sie sowohl in Arbeitsprozessen als auch in der Freizeitgestaltung angewiesen.

Schließlich mangelt es ihnen an der Fähigkeit zur zentralen Kohärenz, das heißt, Gesamtzusammenhänge kontextorientiert zu erfassen und Dinge, die zusammengehören, als zusammengehörig zu begreifen. Dies schränkt sie bei der Organisation des Alltagslebens maßgeblich ein. Demgegenüber achten Menschen mit Autismus eher auf Details und entwickeln Stärken in der Fokussierung ihrer Aufmerksamkeit. Dies hat Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation, die Alltagsgestaltung, Haushaltsführung und anderes mehr.

Projektvorhaben

Im Rahmen der Laufzeit des Projekts (März 2009 bis Dezember 2010) soll nun erkundet werden, inwieweit mithilfe des PB behinderungsbedingte Barrieren bei der Inklusion von Menschen mit autistischen Behinderungen überwunden werden können. Das Untersuchungsdesign sieht vor, im Rahmen einer bundesweiten Befragung von Nutzenden sowie von Interessenten und Interessentinnen Hemmschwellen bei der Beantragung und Inanspruchnahme des PB zu erkunden, um den Unterstützungs- und Beratungsbedarf ausfindig zu machen. Gleichfalls gilt es in Erfahrung zu bringen, in welchen Lebensbereichen (Arbeit, Wohnen, Lebenspraxis, Freizeit, Schule, Kommunikation, soziale und berufliche Integration) Menschen mit Autismus Hilfen benötigen, die sich in einem PB bündeln lassen, und herauszufinden, wie diesem Bedarf am besten entsprochen werden kann.

Es ist geplant, eine Übersicht der relevanten budgetfähigen Leistungen für die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer zu erstellen und einzelne Interessenten und Interessentinnen bei der Beantragung des PB zu unterstützen. Die Ergebnisse werden in Empfehlungen einmünden, die in absehbarer Zeit publiziert werden. Ein geeigneter Handlungsleitfaden zur Beantragung eines PB für Personen mit Autismus wird gegenwärtig bearbeitet. Betroffene oder Angehörige aus dem autistischen Spektrum, aber auch Fachleute, die an einem PB für Menschen mit autistischen Syndromen interessiert sind, werden gebeten, sich an die Projektverantwortlichen zu wenden. Gleichfalls besteht ein Interesse daran, Erfahrungen von Personen auszuwerten, die bereits ein PB beantragt haben oder erhalten, damit ihre

Erfahrungen bei künftigen Antragstellungen berücksichtigt werden können. Die Projektverantwortlichen können über die folgenden E-Mail-Adressen kontaktiert werden: *Heike Vogel*, Dipl.-Sozialpäd. (FH), heike.vogel@bbw-abensberg.de (Projektleitung); *Kathrin Hainzmeier*, Dipl.-Sozialpäd. (FH), kathrin.hainzmeier@bbw-abensberg.de (Projektkoordination); der Autor dieses Beitrags, *matthias dalferth@soz.fh-regensburg.de*. Weitere Informationen sind im Internet unter www.bbw-abensberg.de abrufbar.

Literatur

- Baumgartner**, F.; Dalferth, M.; Vogel, H.: Berufliche Teilhabe von Menschen aus dem autistischen Spektrum (ASD). Heidelberg 2009
- BMAS** – Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Das trägerübergreifende persönliche Budget. Berlin 2008
- BMAS** – Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Behindertenbericht. Berlin 2009
- Bölte**, S. (Hrsg.): Autismus. Spektrum, Ursachen, Diagnostik, Intervention, Perspektiven. Bern 2009
- Howlin**, P.; Goode, S.; Hutton, J.; Rutter, M. (Hrsg.): Adult outcome for children with autism. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 45/2005, S. 212-229
- Kastl**, J.M.; Metzler, H.: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellprojekt „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg“. Hrsg. Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg. Stuttgart 2005
- Lachwitz**, K.: Mehr Chancen für ein selbstbestimmtes Leben? Marburg 2004
- Metzler**, H.: Selbstbestimmt leben mit dem Persönlichen Budget? In: König, J.; Oerthel, Ch.; Puch, H.-J.: *ConSozial* 2006. München 2006
- Meyer**, Th.; Rauscher, Chr.: Was können wir aus den Modellprojekten lernen? Ergebnisse aus der bundesweiten Erprobung „Trägerübergreifender Persönlicher Budgets“. Teil 1. In: *impulse* 43/2007, S. 4-10
- Remschmid**, H.: Autismus. Erscheinungsformen, Ursachen, Hilfen. München 2000
- Remschmid**, H.; Kamp-Becker, I.: Das Asperger-Syndrom – eine Autismus-Spektrum-Störung. In: *Deutsches Ärzteblatt* 104(13)/2007. Internet: www.aerzteblatt.de/archiv/55038 (Abruf am 7.3.2009)
- Trendel**, M.: PP-Präsentation am 13.1.2009 an der HAW Regensburg. Typoskript. Regensburg 2009
- Trendel**, M.: Praxisratgeber Persönliches Budget. Mehr Selbstbestimmung für behinderte Menschen. Regensburg 2008
- Wacker**, E.; Wansing, G.; Schäfers, M.: Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität. Wiesbaden 2005